



Mitteilungsblatt für die Gemeinde Handewitt

Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Handewitt

Nr. 4

Handewitt, 09. Februar

Jahrgang 2024

| Inhalt | Seite |
|---|--------------|
| (7) Bekanntmachung der wiederholten Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB, Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 56 der Gemeinde Handewitt „Solarpark Haurup West“ | 15-19 |
| (8) Bekanntmachung der wiederholten Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB, 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Handewitt „Solarpark Haurup West“ | 20-24 |

Das Mitteilungsblatt wird von der Gemeinde Handewitt herausgegeben. Es erscheint wöchentlich am Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensborg-Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist bei der Gemeinde Handewitt zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: $\frac{1}{4}$ jährlich 4,00 € einschl. Porto zahlbar im Voraus,
Einzelbezug: durch Abholung bei der Gemeindeverwaltung zum Preis 1,00 € pro Ausgabe.

Unter <https://www.gemeinde-handewitt.de/de/politik-verwaltung/nachrichten-meldungen-bekanntmachungen/bekanntmachungen-ausschreibungen/gemeindliches-mitteilungsblatt/> finden Sie das Mitteilungsblatt im Internet.

Gemeinde Handewitt**BEKANNTMACHUNG****der wiederholten Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB****Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 56
der Gemeinde Handewitt „Solarpark Haurup West“**

Der Entwurf des Bauleitplanes (mit dem Stand vom 19.07.2023) wurde nach den Verfahrensschritten gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB geändert und ergänzt.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 06.02.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 56 der Gemeinde Handewitt „Solarpark Haurup West“ für das Gebiet nördlich und südlich der Kreisstraße K 67 „Bredstedter Straße“, Haurup West sowie der Entwurf der Begründung werden nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

vom 19. Februar 2024 bis zum 22. März 2024

wiederholt veröffentlicht.

Gemäß § 4a Abs. 3, Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass die Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Änderungen und Ergänzungen gegenüber dem Entwurf des Bauleitplanes mit Stand vom 19.07.2023 sind in den Planunterlagen mit blauer Schrift hervorgehoben.

Die Entwurfsunterlagen, sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung werden auf der Internetseite der Gemeinde Handewitt unter der Adresse www.gemeinde-handewitt.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die genannten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist vom **19. Februar 2024 bis zum 22. März 2024** in der Gemeindeverwaltung in Handewitt, Hauptstraße 9, im Flur vor dem Kassenbereich während folgender Zeiten:

**montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
und donnerstags von 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr**

öffentlich ausgelegt.

Folgende umweltrelevanten Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Handewitt
2. Umweltbericht, Kapitel 5 in der Begründung zum VBP Nr. 56
3. Anlage 1: Gutachten zur Versickerungsfähigkeit, 23.06.2023
4. Anlage 2: SolPEG- Blendgutachten, 23.06.2023
5. Stellungnahmen des Kreises Schleswig-Flensburg vom 08.05.2023 und 18.09.2023
6. Stellungnahmen des Archäologischen Landesamtes vom 03.04.2023 und 10.08.2023
7. Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLnL), Unterer Forstbehörde vom 14.04.2023
8. Stellungnahmen des Wasser- und Bodenverbandes Linnau vom 12.04.2023 und 24.09.2023
9. Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt (LfU), technischer Umweltschutz vom 25.04.2023
10. Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz- AG 29 vom 03.05.2023 (mit Anlage)
11. Stellungnahme des Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein vom 28.09.2023
12. Protokoll zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit vom 14.02.2023

Die oben genannten ausgelegten Unterlagen geben nachstehende Informationen über die Wirkfaktoren der verbindlichen Bauleitplanung, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und auf die Kultur- und Sachgüter.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung [2], im SolPEG-Blendgutachten [4] und in der Stellungnahme des LfU [9].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu umgebenden Flächennutzungen, Erholungsfunktion sowie zum Immissionsschutz in der Umgebung des Geltungsbereiches und im Plangebiet.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Finden sich im Landschaftsplan [1], Umweltbericht in der Begründung [2], in den Stellungnahmen des Kreises [5], der Unteren Forstbehörde [7] und der AG 29 [10] sowie im Protokoll [12].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Biotoptypen und Biotopausstattung des Geltungsbereiches, angrenzender Biotopgrünländer, das Vorkommen geschützter Arten/ Artengruppen sowie zum Artenschutz von Tieren und zum Schutz von Europäischen sowie landesweiten Schutzgebieten.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Fläche

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung [2], im Gutachten zur Versickerungsfähigkeit [3], in den Stellungnahmen des Kreises [5] und des Innenministeriums [11] sowie im Protokoll [12].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodentyp, Bodenfunktionen, vorsorgenden Bodenschutz und zu den Auswirkungen der Planung auf den Boden und die Fläche. Weiterhin wird der Aspekt der Rohstoffsicherung berücksichtigt.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

Finden sich im Landschaftsplan [1], Umweltbericht in der Begründung [2], im Gutachten zur Versickerungsfähigkeit [3] sowie in den Stellungnahmen des Kreises Schleswig-Flensburg [5] und des Wasser- und Bodenverband Linnau [8].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: gefährdeter Grundwasserkörper, Umgang mit Niederschlagswasser und Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Wasser.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung [2].

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

Finden sich im Landschaftsplan [1], Umweltbericht in der Begründung [2] und in den Stellungnahmen des Kreises Schleswig-Flensburg [5].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung, Oberflächengestalt, Landschaftsbildprägende Strukturen, Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Landschaft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung [2] und in den Stellungnahmen des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein [6].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: dem Schutz von archäologischen Kulturdenkmälern und die Verpflichtungen beim Fund dieser Denkmäler.

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen sind ebenfalls veröffentlicht und liegen zur Einsichtnahme aus.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu abgeben.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an: gutknecht@pro-regione.de übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen hierzu auch schriftlich oder während der Dienststunden der Gemeindeverwaltung zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des B-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Handewitt

den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 56 ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende Unterlagen liegen zur Einsichtnahme insgesamt aus:

- Entwurf der Planzeichnung zum vorhabenbezogenen B-Plan
- Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes
- Entwurf der Begründung mit Umweltbericht
- Anlage 1: Gutachten zur Versickerungsfähigkeit
- Anlage 2: SolPEG-Blendgutachten
- Umweltrelevante Informationen aus der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit (Protokoll)
- Umweltrelevante Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
- Umweltbezogene Informationen zu allen Schutzgütern
- Landschaftsplan
- Übersichtsplan

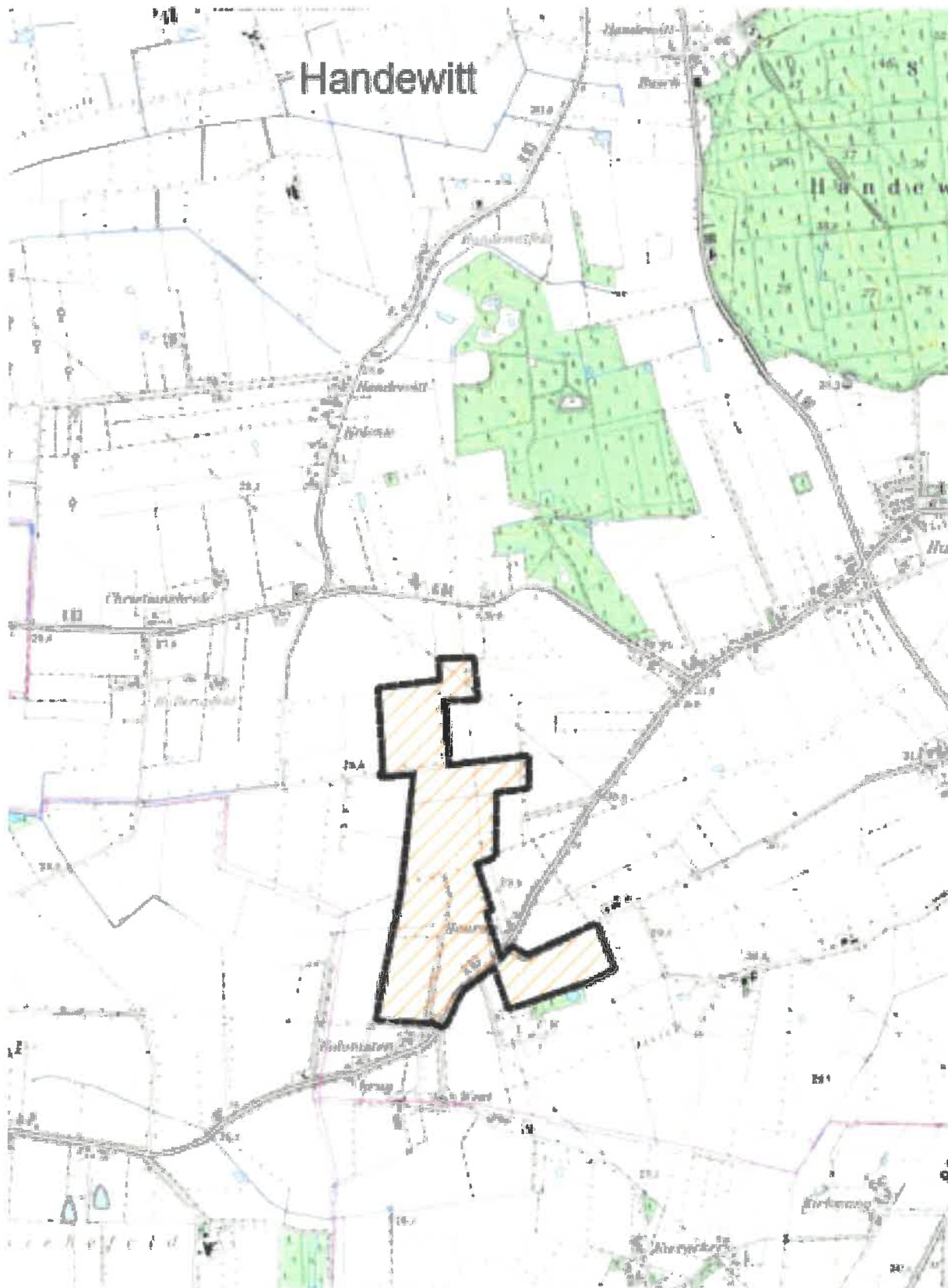
Handewitt, den 07.02.2024

Gemeinde Handewitt
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Runge



Übersichtsplan



Gemeinde Handewitt**BEKANNTMACHUNG****der wiederholten Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB****59. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Handewitt „Solarpark Haurup West“**

Der Entwurf des Bauleitplanes (mit dem Stand vom 19.07.2023) wurde nach den Verfahrensschritten gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB geändert und ergänzt.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 06.02.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Handewitt „Solarpark Haurup West“ für das Gebiet nördlich und südlich der Kreisstraße K 67 „Bredstedter Straße“, Haurup West sowie der Entwurf der Begründung werden nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

vom 19. Februar 2024 bis zum 22. März 2024

wiederholt veröffentlicht.

Gemäß § 4a Abs. 3, Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass die Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Änderungen und Ergänzungen gegenüber dem Entwurf des Bauleitplanes mit Stand vom 19.07.2023 sind in den Planunterlagen mit blauer Schrift hervorgehoben.

Die Entwurfsunterlagen, sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung werden auf der Internetseite der Gemeinde Handewitt unter der Adresse www.gemeinde-handewitt.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die genannten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist vom **19. Februar 2024 bis zum 22. März 2024** in der in der Gemeindeverwaltung in Handewitt, Hauptstraße 9, im Flur vor dem Kassenbereich während folgender Zeiten:

**montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
und donnerstags von 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr**

öffentlich ausgelegt.

Folgende umweltrelevanten Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Handewitt
2. Umweltbericht, Kapitel 7 in der Begründung zur 59. Änderung des F-Planes
3. Anlage: Standortkonzept Photovoltaik-Freiflächenplanung, Gemeinde Handewitt vom 20.12.2022
4. Stellungnahmen des Kreises Schleswig-Flensburg vom 08.05.2023 und 18.09.2023
5. Stellungnahmen des Archäologischen Landesamtes vom 03.04.2023 und 10.08.2023
6. Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLnL), Unterer Forstbehörde vom 14.04.2023
7. Stellungnahmen des Wasser- und Bodenverbandes Linnau vom 12.04.2023 und 24.08.2023
8. Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt (LfU), technischer Umweltschutz vom 25.04.2023
9. Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz- AG 29 vom 03.05.2023 (mit Anlage)
10. Stellungnahme des Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Landesplanung vom 28.09.2023
11. Protokoll zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit vom 14.02.2023

Die oben genannten ausgelegten Unterlagen geben nachstehende Informationen über die Wirkfaktoren der verbindlichen Bauleitplanung, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und auf die Kultur- und Sachgüter.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung [2] und in der Stellungnahme des LfU [8].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu umgebenden Flächennutzungen, Erholungsfunktion sowie zum Immissionsschutz in der Umgebung des Geltungsbereiches und im Plangebiet.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Finden sich im Landschaftsplan [1], Umweltbericht in der Begründung [2], im Standortkonzept [3], in den Stellungnahmen des Kreises [4], der Unteren Forstbehörde [6] und der AG 29 [9] sowie im Protokoll [11].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Biotoptypen und Biotopausstattung des Geltungsbereiches, angrenzender Biotopgrünländer, das Vorkommen geschützter Arten/ Artengruppen sowie zum Artenschutz von Tieren und zum Schutz von Europäischen sowie landesweiten Schutzgebieten.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Fläche

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung [2], im Standortkonzept [3] und den der Stellungnahmen des Kreises [3] und des Innenministeriums [10], sowie im Protokoll [11].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodentyp, Bodenfunktionen, vorsorgenden Bodenschutz und zu den Auswirkungen der Planung auf den Boden und die Fläche. Weiterhin wird der Aspekt der Rohstoffsicherung berücksichtigt.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

Finden sich im Landschaftsplan [1], Umweltbericht in der Begründung [2] und in den Stellungnahmen des Kreises Schleswig-Flensburg [4] und des Wasser- und Bodenverband Linnau [7].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: gefährdeter Grundwasserkörper, Umgang mit Niederschlagswasser und Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Wasser.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung [2].

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

Finden sich im Landschaftsplan [1], Umweltbericht in der Begründung [2], im Standortkonzept [3] und in den Stellungnahmen des Kreises [4].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung, Oberflächengestalt, Landschaftsbildprägende Strukturen, Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Landschaft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung [2] und in den Stellungnahmen des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein [5].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: dem Schutz von archäologischen Kulturdenkmälern und die Verpflichtungen beim Fund dieser Denkmäler.

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen sind ebenfalls veröffentlicht und liegen zur Einsichtnahme aus.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu abgeben.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an: gutknecht@pro-regione.de übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen hierzu auch schriftlich oder während der Dienststunden der Gemeindeverwaltung zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde

Handewitt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der räumliche Geltungsbereich der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende Unterlagen liegen zur Einsichtnahme insgesamt aus:

- Entwurf der Planzeichnung zur F-Plan-Änderung
- Entwurf der Begründung mit Umweltbericht
- Standortkonzept PV-Freiflächenanlagen
- Umweltrelevante Informationen aus der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit (Protokoll)
- Umweltrelevante Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
- Umweltbezogene Informationen zu allen Schutzgütern
- Landschaftsplan
- Übersichtsplan

Handewitt, den 07.02.2024

Gemeinde Handewitt
Der Bürgermeister
Im Auftrag



Runge

